



Infoblatt für DSBG-Studierende – HS 2026



Verpflegung

Gastronomie-Mikrowellen

Im studentischen Aufenthaltsbereich im EG stehen zwei leistungsstarke Mikrowellen zur Verfügung. Damit können mehrere Gerichte gleichzeitig erwärmt werden.

Coop St. Jakob

DSBG-Studierende erhalten im Coop Restaurant St. Jakob CHF 6.- Rabatt auf die Mittagsmenüs (davon ausgenommen sind kleine und mittlere Teller am Selbstwahlbuffet, Pizzastation, Kioskartikel, Getränke, Glace usw.).

Sie müssen sich an der Kasse unaufgefordert mit der Unicard ausweisen, bevor der Zahlvorgang gestartet wird. Die Vergünstigung gilt einmalig pro Person und Tag während der Mittagszeit (11.00 – 14.00 Uhr).



Verhaltensregeln für Essen und Trinken

- Gegenseitige Rücksichtnahme ist eine grundsätzliche Regel am DSBG und es gilt, sie einzuhalten.
- U.a. ist das Essen in **sämtlichen Seminarräumen und Hörsälen verboten!** Getränke dürfen nur in verschliessbaren Flaschen in die Lehrräume mitgenommen werden. Mitgebrachte Mahlzeiten dürfen nur im dafür vorgesehenen und dafür ausgestatteten studentischen Aufenthaltsbereich eingenommen werden.
- Wir bitten alle DSBG-Studierenden, dazu beizutragen, dass unser DSBG-Gebäude ein sauberer und erfreulicher Studien- und Arbeitsort bleibt.



Schliessfächer (EG) und Spinde (UG)

- Für die DSBG-Studierenden stehen im EG insgesamt 300 Schliessfächer zur Verfügung.
- Die Vermietung erfolgt über den zentralen Empfang im EG. Das Schlüsseldepot beträgt CHF 100.-. Die Rückgabe des Depots erfolgt bei Rückgabe des Schlüssels.
- Die Vermietung erfolgt ab dem ersten Vorlesungstag im HS 2026 (14. September 2026).
- Aufgrund der zwingend erforderlichen jährlichen Generalreinigung (Sicherheit und Hygiene) müssen die Schliessfächer im FS 2027 bis **spätestens 09. Juli 2027** geräumt sein. Nicht geräumte Schliessfächer werden geöffnet und es wird eine Umtriebsgebühr von CHF 20.- einbehalten.
- Die Garderoben-Spinde im UG dürfen nur während der Sportpraxis-Veranstaltungen genutzt werden; eine Dauerbelegung ist verboten. Spindschlüssel dürfen nicht mitgenommen werden! Bei einem Verlust tragen die Nutzer*innen die Kosten.



Fundsachen

- Alle Fundgegenstände sind am zentralen Empfang im EG abzugeben und können dort auch abgeholt werden.
- Nicht abgeholte Fundsachen werden zweimal pro Jahr während der sportpraktischen Prüfungswochen gratis abgegeben. Vorab erfolgt jeweils eine Info-Mail an alle DSBG-Studierenden.



Nutzung Sporthalle und Mehrzweckraum

- Die Sporthalle darf von den Studierenden nur im Rahmen des Unterrichts und der Tutorate genutzt werden (Zutritt, Sicherheit etc.).
- Damit die DSBG-Studierenden in den unterrichtsfreien Zeiten üben können, steht der Mehrzweckraum von Montag bis Freitag (08.00–19.00 Uhr) offen.
Die Studierenden werden gebeten, die erweiterten offiziellen Tutorate zu besuchen.
- Die Nutzung der Flure und Aufenthaltsbereiche im Gebäude für die sportpraktische Prüfungsvorbereitung ist ausdrücklich nicht erwünscht und das Üben in Gruppen mit Musik aus Gründen der Rücksichtnahme gegenüber Patient*innen, Proband*innen und Büromitarbeitenden untersagt.



Garderoben Sporthalle

Im UG gilt folgende Garderoben-Aufteilung:

Gardeobe 1: Studierende Herren

Gardeobe 2: Studierende Herren

Gardeobe 3: Studierende Damen

Gardeobe 4: Studierende Damen

Die Garderoben 5 und 6 stehen ausschliesslich den DSBG-Mitarbeitenden zur Verfügung.

In den Damen-WCs im EG und UG sind kostenlose Hygieneartikel verfügbar.



Zutritt, Diebstahlschutz und Sicherheit

Gebäudeöffnungszeiten

Die regulären Gebäudeöffnungszeiten des DSBG sind von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr. Für den Zutritt ausserhalb der Öffnungszeiten wird eine Ausnahmegewilligung benötigt (z.B. für Hilfsassistenten und Tutor*innen in der Sportpraxis sowie für Studierende im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten).

Bitte führen Sie 1 x pro Monat ein Update Ihrer Unicard an der Station im Eingangsbereich durch.



Diebstähle

- Helfen Sie aktiv mit, Diebstähle zu vermeiden. Seien Sie achtsam und lassen Sie persönliche Gegenstände (Rucksack, Tasche, Laptop, Handy usw.) nirgendwo unbeaufsichtigt liegen!
- Sollte Ihnen trotzdem etwas entwendet werden, ist es aus versicherungstechnischen Gründen wichtig, den Diebstahl der Polizei zu melden. Je nach Gegenstand kann die Meldung über Suisse ePolice - der Schweizer Online-Polizeiposten (suisse-epolice.ch) erfolgen.
- Bitte generell im Fall von Diebstählen auch den zentralen Empfang im EG informieren.



Sicherheitskonzept DSBG

Das DSBG verfügt über ein Sicherheitskonzept, welches auch die Studierenden betrifft. Machen Sie sich schlau auf der DSBG-Website in der Rubrik «Sicherheit und Notfälle»!



Hausordnung

- Das DSBG-Gebäude dient dem Lehr- und Forschungsbetrieb des Departements für Sport, Bewegung und Gesundheit.
- Die Hausordnung bezweckt, dass Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden und Studierende und Mitarbeitende bestmögliche Voraussetzungen vorfinden, um ihrer Tätigkeit ungestört nachzugehen.
- Die Hausordnung soll zudem sicherstellen, dass Schäden am Gebäude und an den Einrichtungen vermieden werden.
- Die Hausordnung gilt für sämtliche Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen des DSBG-Gebäudes. Für einzelne Bereiche können bei Bedarf weitere Bestimmungen erlassen werden.
- Die Hausordnung befindet sich im Aushängekasten beim zentralen Empfang im EG sowie auf der DSBG-Website unter «Studium A – Z».